

# Allgemeine Informationen zum Studiengang „Islamische Theologie“ (B.A.)

Stand: Nov. 2017

## Orientierungsprüfung:

- Die Orientierungsprüfung (OP) muss bis zum Ende des **2. Semesters** nachgewiesen werden.
- Wer diese Prüfungsleistungen nicht spätestens bis zum Ende des 3. Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch.
- Prüfungen, die Teil der Orientierungsprüfung sind, dürfen **nur einmal wiederholt** werden!
- Das Formular für die OP kann auf der Homepage unter „Downloads“ heruntergeladen werden und muss fristgerecht im Prüfungsamt abgegeben werden.
  
- Nachweis der Orientierungsprüfung: Modul M2 (Einführung und Wissenschaftliches Arbeiten) und M4 (Arabisch II).

## Prüfungsanmeldung:

- Alle Studierenden müssen sich für jede studienbegleitende Prüfungsleistung (mündlich/schriftlich) anmelden. Die Anmeldefrist wird jedes Semester vom Prüfungsamt mitgeteilt.
- Eine gesonderte Anmeldung für die Wiederholungsklausur ist nicht notwendig.

## Wiederholung von Prüfungen:

- Ein Modul gilt als bestanden, wenn sämtliche Komponenten jeweils für sich bestanden sind (Note mindestens „ausreichend“ (4)).
- Prüfungen, die Teil der Orientierungsprüfung sind, dürfen **nur einmal wiederholt** werden.
- Sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden, können **zweimal** wiederholt werden.
- Eine Bachelor-Arbeit, die nicht bestanden ist, kann **einmal** wiederholt werden.
- Bestandene Module/Prüfungen können nicht wiederholt werden.
  
- Die Wiederholung der Prüfung hat zum nächstmöglichen Termin stattzufinden. Die Termine von Wiederholungsprüfungen werden vom Prüfungsamt in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten festgelegt.
- Die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen ist für alle Studierende, die an der Hauptklausur durchgefallen sind oder entschuldigt waren (fristgerechter Nachweis eines ärztlichen Attests!), **obligatorisch**.

## **Praktika:**

- Um zu überprüfen, ob der Praktikumsplatz anerkannt wird, müssen die Studierenden rechtzeitig einen Antrag an das Prüfungsamt stellen.
- Das Formular hierfür befindet sich im Download-Bereich der Homepage („Praktikum - Proposal“).
- Informationen zum Erstellen des Praktikumsberichts können ebenfalls auf der Homepage heruntergeladen werden.

## **Bachelor-Arbeit:**

- Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit muss im Prüfungsamt des ZITH eingereicht werden. Das Formular dazu kann auf der Homepage des ZITH heruntergeladen werden.
- Die **Bearbeitungsfrist** der Bachelor-Arbeit beträgt **11 Wochen**.
- Zulassungsvoraussetzung für die Bachelor-Arbeit: Erwerb der ECTS-Punkte der Module M 1 bis M 15.
- Die fertige Bachelor-Arbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in einem gebundenen Exemplar beim Prüfungsamt des ZITH und zusätzlich dort im pdf-Dateiformat einzureichen.
- Der Bachelor-Arbeit ist eine persönlich unterzeichnete Erklärung („Obligatorische Erklärung“) beizulegen, die auf der Homepage heruntergeladen werden kann.
- Die Bachelorarbeit wird von zwei Personen als Prüferinnen/Prüfer bewertet.

## **Nützliche Links:**

- Überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen (Studium Professionale): <https://www.uni-tuebingen.de/studium/studienangebot/ueberfachliches-lehrangebot-studium-professionale.html>.
- Career Service: <http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung-dezernate/ii-studium-und-lehre/career-service.html>.
- Studienfachberatung des ZITH: [studienfachberatung@zith.uni-tuebingen.de](mailto:studienfachberatung@zith.uni-tuebingen.de).

Detailliertere Informationen und Sonderregelungen zum Studiengang entnehmen Sie bitte der Studien- und Prüfungsordnung, die Sie auf der Homepage des ZITH finden.